

Hinweise zur Kostenfreiheit des Schulweges

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit 10

Es besteht Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges, wenn die Entfernung zwischen Elternhaus und Schule mehr als 3 km beträgt und unsere Schule die nächstgelegene gebundene Ganztagsschule ist.

Antragsverfahren:

Die Anträge sind über das Online-Portal der Stadt München bzw. des Landkreises Ihres Wohnortes zu stellen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag ausgedruckt im Sekretariat abzugeben ist.

Stadt München <u>www.muenchen.de/fahrtkosten</u>
Landkreis München <u>www.landkreis-muenchen.ticket-by.de</u>

Wichtiger Hinweis für den Landkreis München: Am Schuljahresende muss jeweils für das nachfolgende Schuljahr ein neuer Antrag gestellt werden.

 Dachau, FFB, Freising Starnberg, Landsberg Ebersberg, Erding etc.

Homepage des jeweiligen Landratsamtes

Ob Ihr Antrag genehmigt wird, entscheidet die Stadt München bzw. das zuständige Landratsamt. Sie werden diesbezüglich von der jeweiligen Stelle schriftlich benachrichtigt. Erhalten Sie eine Genehmigung, wird die Fahrkarte für Ihr Kind an unsere Schule geschickt und direkt ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

Ein Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges für diese Jahrgangsstufen kann gestellt werden, sofern Kindergeldanspruch für mindestens drei Kinder besteht. Dies ist mit dem Antrag nachzuweisen und vorzulegen.

Schulwechsel intern

Sollte Ihr Kind einen Wechsel der Schulart (Gymnasium zu Realschule oder umgekehrt) in unserem Hause vollziehen, bedarf es eines sofortigen neuen Antrages der MVV-Fahrkarte mit den aktuellen Angaben.

365-€-TICKET - Selbstzahler

Sollte keiner der genannten Punkte für Sie zutreffen, besteht die Möglichkeit, ein 365-€-TICKET bei der MVG zu erwerben. Ab dem 15. Lebensjahr ist hierfür eine Schulbestätigung vorzulegen, die Sie im Sekretariat der Schule erhalten.

Ticketbestellung <u>www.mvg.de/365</u>